Bundesrat

Drucksache 642/2/04

12.10.04

Antrag

der Freien und Hansestadt Hamburg

Chemikalienrechtliche Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) durch Beschränkung des Inverkehrbringens lösemittelhaltiger Farben und Lacke (Lösemittelhaltige Farben- und Lack-Verordnung - ChemVOCFarbV)

zu Punkt 49 der 804. Sitzung des Bundesrates am 15. Oktober 2004

Der Bundesrat möge an Stelle von Ziffer 3 der Ausschussempfehlungen beschließen:

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, dass in den der ChemVOCFarbVerordnung zu Grunde liegenden EG-Regelungen die gesundheitlichen Wirkungen der an die Stelle flüchtiger Lösemittel tretenden Stoffe berücksichtigt werden. Sie möge bei der Weiterentwicklung der Richtlinie darauf hinwirken, dass eine gesundheitliche Belastung von Verbrauchern durch problematische neue Inhaltsstoffe oder langandauernde Belastung von Innenräumen durch schwerflüchtige Bestandteile von Anstrichfarben verhindert wird. Sie möge insbesondere prüfen, ob zum Schutz des privaten Verbrauchers ein an Hersteller und Importeure gerichtetes Gebot zur Substitution gesundheitlich belastender Inhaltsstoffe eingeführt werden kann, analog wie dies im Arbeitsschutz für den Arbeitgeber besteht.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Bundesrat spätestens nach 12 Monaten über ihre diesbezüglichen Strategien, Verhandlungen und Erfolge zu berichten.

Begründung (dem Plenum gegenüber):

Der Bundesrat hatte den Bund im April 2003 gebeten, sich im vorstehend beschriebenen Sinne in der EU einzusetzen. Die Richtlinie 2004/42/EG greift diesen Aspekt jedoch nicht auf.

Der Gesundheitsausschuss hat empfohlen, bereits jetzt verbraucherbezogene Substitutionspflichten in der ChemVOCFarbV zu verankern. Der Bund hat jedoch darauf hingewiesen, dass diese Änderung nicht von der umzusetzenden EG-Richtlinie gedeckt sei.

Dieser Hinweis wurde auch von dem Wirtschaftsausschuss vorgebracht. Demnach ist es von besonderer Bedeutung, diesen Schutzaspekt bei künftigen Verhandlungen auf EG-Ebene zu berücksichtigen.

Jedoch hat die Bundesregierung bisher versäumt, darzustellen, wie sie sich für dieses Anliegen eingesetzt hat und in welcher Weise sie dies künftig tun will. Daher soll sie ausdrücklich um einen Bericht gebeten werden.